



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDSGEMEINDE



Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 34 vom 12.07.2022

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Kreis-ausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 18.07.2022

Öffentliche Bekanntmachung über Offenes Verfahren nach VgV

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über die Sitzung des Kreis-ausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 18.07.2022

- Bekanntmachung vom 12.07.2022 -

Am **Montag, den 18.07.2022, 16:00 Uhr**, findet die Sitzung des Kreis-ausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 im Dorfgemeinschaftshaus, Sportplatzstraße 8, 76831 Birkweiler statt. Bitte beachten Sie die Hygiene-Regeln für Gremiensitzungen des Landkreises Südliche Weinstraße (Stand 04.04.2022).

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

Nicht-öffentliche Sitzung

Aufsichtsrat der Mittelstandsberatungs- und betreuungsgesellschaft SÜW mbH

Öffentliche Sitzung

1. Annahme von Zuwendungen gemäß § 58 Landkreisordnung (LKO)
2. Auftragsvergaben
3. Leistung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
4. Migrationsfachdienst des Diakonischen Werks - Vorstellung und Bericht über die Arbeit
5. Informationen

Nicht-öffentliche Sitzung

1. Weitere Vorgehensweise zum Erlebnistag Deutsche Weinstraße
2. Personalangelegenheiten
3. Informationen

Hygieneregeln für Gremiensitzungen des Landkreises Südliche Weinstraße

- gültig ab 04.04.2022 -

- Bitte nehmen Sie nur an Sitzungen teil, wenn Sie sich gesund fühlen und keine Erkältungssymptome haben.
- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände. Dafür stehen Desinfektionsmittelpender am Eingang bereit.
- Bitte halten Sie Abstand zu anderen Sitzungsteilnehmern. Die Sitzplätze sind so angeordnet, dass die Abstände eingehalten werden. Bitte verändern Sie die Bestuhlung nicht.
- Für Besucherinnen und Besucher sowie Vertreterinnen und Vertreter der Presse stehen
- Sitzplätze zur Verfügung. Je nach Größe des Sitzungsraums kann die Anzahl variieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Besetzung aller Sitzplätze keine weiteren
- Besucher/innen bzw. Vertreter/innen der Presse im Sitzungsraum Platz nehmen können.

Diese Regeln gelten bis auf Weiteres.

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße im April 2022

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über Offenes Verfahren nach VgV

- Bekanntmachung vom 12.07.2022 -



Offenes Verfahren nach VgV

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße schreibt die

Miete von Druck- und Kopiersystemen

für die Kreisverwaltung und die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises europaweit aus. Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie im Internet unter

www.suedliche-weinstrasse.de > Aktuelles > Ausschreibungen > Aktuelle Ausschreibungen
www.auftragsboerse.de

76829 Landau i. d. Pfalz, den 11.07.2022
KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE
gez. Lauth (Zentrale Vergabestelle)

www.suedliche-weinstrasse.de

Das Amtsblatt erscheint je nach Veröffentlichungsbedarf. Das Amtsblatt wird im Foyer des Kreishauses (An der Kreuzmühle 2 in 76829 Landau) sowie von außen einsehbar am Haupteingang ausgehängt. Zudem steht das Amtsblatt in digitaler Form auf der Internetseite des Landkreises Südliche Weinstraße unter dem Link: <https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/aktuelles/amtsblatt.php> zur Verfügung. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Bei Bedarf können Einzelstücke in Papierform kostenfrei bei der Abteilung Zentrale Aufgaben und Finanzen, Büroleitung im VorzimmerZ (amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de bzw. Tel. 06341 940 901) bezogen werden.

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 35 vom 14.07.2022

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 26.07.2022

- Bekanntmachung vom 14.07.2022 -

Am **Dienstag, dem 26.07.22 ab 13:30 Uhr** findet in Zimmer 227 (1. OG) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau unter Vorsitz von Herrn Ltd. Reg. Dir. Manfred Lutz eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt. Der Kreisrechtsausschuss tagt in öffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst 4 Punkte. Wegen der derzeit bestehenden Corona-Situation sind die Zuschauerkapazitäten eingeschränkt, sodass interessierte Besucher gebeten werden, sich vorher telefonisch anzumelden. (Tel. 06341 / 940 – 144)

76829 Landau, den 15.07.22
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Abteilung 1: Recht und Kommunalaufsicht
Referat 11: Recht /Geschäftsstelle Kreisrechtsausschuss

Herrmann

Das Amtsblatt erscheint je nach Veröffentlichungsbedarf. Das Amtsblatt wird im Foyer des Kreishauses (An der

Kreuzmühle 2 in 76829 Landau) sowie von außen einsehbar am Haupteingang ausgehängt.

Zudem steht das Amtsblatt in digitaler Form auf der Internetseite des Landkreises Südliche Weinstraße unter dem Link: <https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/aktuelles/amtsblatt.php> zur Verfügung. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich.

Bei Bedarf können Einzelstücke in Papierform kostenfrei bei der Abteilung Zentrale Aufgaben und Finanzen, Büroleitung im VorzimmerZ (amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de bzw. Tel. 06341 940 901) bezogen werden.

Öffentliche Sitzung des Werkausschusses des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“

Am **Mittwoch, 27.07.2022 um 10:00 Uhr**, findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium: Werkausschuss des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“

Ort: 76831 Billigheim-Ingenheim, Industriestr. 36

Raum: Kläranlage Billigheim-Ingenheim

Tagesordnung

01. Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung; hier: Sachstandsbericht zur laufenden Baumaßnahme und Besichtigung des Baufortschrittes auf der Kläranlage 02. Mitteilungen und Anfragen

Landau in der Pfalz, 30.06.2022

Torsten Blank

Bürgermeister und Verbandsvorsteher

LANDESAMT FÜR STEUERN

Grundsteuerreform:

Hilfestellungen bei der Abgabe der Grundsteuererklärung

Mit dem Start der Erklärungsabgabe zur Feststellung des Grundsteuerwerts sehen sich viele Bürgerinnen und Bürger vor eine große Herausforderung gestellt. Die Finanzämter helfen durch telefonische Auskunft, sind aber aufgrund der hohen Anzahl an Anrufen derzeit stark ausgelastet und es kann zu längeren Wartezeiten kommen. Deshalb stellt die Finanzverwaltung verschiedene Unterstützungsangebote vor:

Klickanleitung für ELSTER

Hilfe beim Ausfüllen der Feststellungserklärung über ELSTER bietet die vom Landesamt für Steuern erstellte „Klickanleitung zum Ausfüllen der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts“. Diese ist einsehbar unter: <https://www.lfst-rlp.de/grundsteuer> - hier unter „Unser Service für Sie“. Weitere Hilfe bietet der „Fragen-Antworten-Katalog“, der auf der gleichen Seite zu finden ist.

Grundsteuererklärung für einfache Sachverhalte

Darüber hinaus können Eigentümerinnen und Eigentümer von Ein- oder Zweifamilienhäusern, Eigentumswohnungen oder unbebauten Grundstücken, die im Privateigentum sind, auch die kostenlose Abgabemöglichkeit über die Web-Anwendung: <https://www.grundsteuererklaerung-fuer-privateigentum.de/> nutzen. Auf die dortige Rubrik „Häufig gestellte Fragen“ wird ausdrücklich hingewiesen. Aktuell kann dieser Service allerdings nur von Personen genutzt werden, die noch kein ELSTER-Konto haben. Ab September 2022 soll die Nutzung auch mit ELSTER-Konto möglich sein. Im Übrigen können Fragen inhaltlicher und technischer Art zur Web-Anwendung „Grundsteuererklärung für Privateigentum“ an die E-Mail-Adresse kontakt@grundsteuererklaerung-fuer-privateigentum.de gerichtet werden.

Papierklärungen nur auf amtlichen Vordrucken

Grundsätzlich ist eine elektronische Abgabe der Grund-

steuererklärung vorgesehen. Ausnahmsweise können Papiervordrucke in sog. Härtefällen verwendet werden. Ob ein solcher Härtefall vorliegt, entscheidet das jeweilige Finanzamt. Dies ist z. B. der Fall, wenn eine Eigentümerin oder ein Eigentümer von Grundbesitz nicht über die technische Ausstattung oder erforderlichen technischen Kenntnisse für eine elektronische Übermittlung verfügt.

Für diese Eigentümerinnen und Eigentümer gibt es folgende Möglichkeiten:

Zum einen können die als PDF-Dateien unter www.fin-rlp.de/Vordrucke - hier unter „Grundsteuer“ - veröffentlichten amtlichen Vordrucke ausgefüllt und in Papier dem zuständigen Finanzamt übersandt werden. Zum anderen sind alternativ unter Angabe der entsprechenden Gründe, Papiervordrucke in den Service-Centern der Finanzämter erhältlich. Hierbei sollten die Informationsschreiben zur Grundsteuerreform samt Datenstammbblatt mitgebracht werden.

Die Service-Center der Finanzämter können diesbezüglich montags von 8:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr ohne eine vorherige Terminvereinbarung aufgesucht werden.

Für das von der Flutkatastrophe betroffene Finanzamt Bad Neuenahr-Ahrweiler gilt: Das Service-Center ist nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache geöffnet, da es keinen Wartebereich gibt. Weitere Informationen zur besonderen Situation der von der Flutkatastrophe Betroffenen finden Sie unter: <https://www.lfst-rlp.de/unsere-themen/grundsteuer/besonderheiten-flutkatastrophe>

Hrsg.: Landesamt für Steuern, Verantw.: Wiebke Girostein, (0261) 4932 - 36726,

Pressestelle@lfst.fin-rlp.de

Wir twittern – unter www.twitter.com/rlpfinanznews erhalten Sie unsere aktuellen Meldungen

Die Info-Hotline Ihres Finanzamtes: 0261 – 20 179 279

Annweiler am Trifels



Beschlusszusammenfassung zur 13. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses Stadt Annweiler am Trifels vom 14.06.2022

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1 Bauangelegenheiten

1.1 Herstellung gemeindliches Einvernehmen - Fl.St. Nr. 1048/1 - Bahnhofstraße

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Annweiler am Trifels beschließt einstimmig ihr Einvernehmen gegenüber dem Vorhaben der Wohnungszusammenlegung in der Bahnhofstraße 12 in Annweiler am Trifels.

1.2 Herstellung gemeindliches Einvernehmen - Fl.St. Nr. 5282 - Burgenring

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Annweiler am Trifels beschließt einstimmig ihr Einvernehmen gegenüber der Maßnahme im Burgenring 50 in Annweiler am Trifels zu erteilen.

1.3 weitere Bauangelegenheiten

1.3.1 Parkplätze am Jugendstilhotel Trifels

Der Bau- und Planungsausschuss bestimmt einstimmig ihr Einvernehmen gegenüber dem Parkplatzausbau, Bedenken werden keine geäußert.

1.3.2 Parkplätze am Parkgelände Bindersbach

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt einstimmig ihr Einvernehmen zu erteilen.

1.3.3 Stabila Erweiterung der Produktionsstädte

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt einstimmig der Maßnahme ihr Einvernehmen zu erteilen.

2 Sachstand neues Gräberfeld Bergfriedhof

3 Grundstücksangelegenheiten

4 Beratung und Empfehlungsbeschluss bzgl. einer Vierten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (Vierte Teilfortschreibung LEP IV)

Der Bau- und Planungsausschuss meldet große Bedenken über die Formulierung des Pflzerwaldes innerhalb der Vierten Landesverordnung an und beauftragt den Ältestenrat sich damit nochmal zu beschäftigen. Dieser Beschluss wurde mit 8-Ja Stimmen 1-Enthaltung und 0 Nein-Stimmen gefasst.

tenrat sich damit nochmal zu beschäftigen. Dieser Beschluss wurde mit 8-Ja Stimmen 1-Enthaltung und 0 Nein-Stimmen gefasst.

Beschlusszusammenfassung zur 21. Sitzung des Stadtrates Stadt Annweiler am Trifels vom 18.05.2022

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren für den 4-streifigen Ausbau der B 10

Der Stadtrat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und einer Enthaltung folgendes:

Die Stadt Annweiler am Trifels fordert im Falle des Ausbaus der B10 einen 4-spurigen Basistunnel analog der vorgestellten Bürgervariante B2+A im Rahmen des Raumordnungsverfahrens. Es wird nach Richtigstellung der Planung eine objektivere Bewertung der Varianten beantragt.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Realsteuerhebesätze

Es wird beantragt, zu beschließen, dass gegen die Anordnung der Kommunalaufsicht Widerspruch eingelegt sowie ein Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO beim Verwaltungsgericht gestellt wird, dennoch werden die Realsteuerhebesätze für die Grundsteuer A auf 335 v.H., Grundsteuer B auf 440 v.H. und die Gewerbesteuer auf 390 v.H. unter Berücksichtigung des bereits initiierten Prozesses, ob die Möglichkeit besteht, die städtischen Gesellschaften stärker am Haushalt der Stadt Annweiler am Trifels zu beteiligen.

Der Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Anschließend wird der Antrag gestellt, gegen die Anordnung Widerspruch einzulegen und beim Verwaltungsgericht einen Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO zu stellen sowie die Erhöhung der Realsteuerhebesätze der Grundsteuer A auf 335 v.H., Grundsteuer B auf 440 v.H. und die Gewerbesteuer auf 390 v.H.

Der Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag gegen die Anordnung Widerspruch einzulegen und einen Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO beim Verwaltungsgericht zu stellen wird mit 4 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen abgelehnt.

Zum Schluss wird der Antrag gestellt, die Anordnung der Kommunalaufsicht umzusetzen und die Realsteuerhebesätze wie angeordnet zu erhöhen.

Dieser Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Nutzungsentgelte des Coworking Space im städt. Rathaus, sowie des Hohenstaufensaals

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Anpassung der Nutzungsentgelte für den städtischen Coworkingbereich wie in der Anlage 1 dargestellt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig sich den Vorschlägen seitens des Betriebsleiters Herrn Pommereau an. Nach der erfolgten Kostenanalyse, sowie der betriebswirtschaftlichen Betrachtung, soll die Angelegenheit im Ausschuss bzw. Rat beraten werden, um sodann mögliche weitere Anpassungen vorzunehmen. Die Beratung soll spätestens im September erfolgen.

7.1 Bauwerksprüfung (Brücken) nach DIN 1076

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Vorratsbeschluss zur Ermächtigung des Stadtbürgermeisters, den Zuschlag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot vergeben zu können.

9.1 Besetzung Aufsichtsräte

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung § 10 des Gesellschaftsvertrages der gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft und der Sparkasse Südpfalz wie folgt zu ändern:

„Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Gesellschafterversammlung kann eine höhere Zahl festsetzen. Jedes Mitglied im Aufsichtsrat welches seitens des Gesellschafters Stadt Annweiler das Mandat wahrnimmt muss wählbarer Bürger der Stadt Annweiler (§ 44 I) der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz sein.“

Gräfenhausen



Beschlusszusammenfassung zur 13. Sitzung des Ortsbeirates Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Gräfenhausen vom 09.05.2022

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Raumordnungsverfahren B10, 4-streifiger Ausbau zwischen Anschlussstelle B48 Wellbachtal und Anschlussstelle Queichhambach/Gräfenhausen; Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme des Ortsbeirates Gräfenhausen

Der Ortsbeirat Gräfenhausen beschloss einstimmig, die Stellungnahme der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels zum Raumordnungsverfahren B10, 4 streifiger Ausbau zwischen Anschlussstelle B48 Wellbachtal und Anschlussstelle Queichhambach/Gräfenhausen.

Münchweiler am Klingbach



Beschlusszusammenfassung zur 12. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach vom 12.05.2022

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für die Haushaltsjahre 2022/2023

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2022/2023 in der vorgelegten Fassung.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung der Freihandvergabe von 300,- Euro inklusive Mehrwertsteuer auf 600,- Euro inklusive Mehrwertsteuer

8 Auftragsvergaben

8.2 Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung des Aussegnungsplatzes innerhalb des Friedhofes und Zuwegung Urnengräber

Der Gemeinderat beschließt mit 5 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung die Neugestaltung des Aussegnungsplatzes innerhalb des Friedhofes an die Firma M.V. Bau Markus Vogel zu einem Preis gemäß Angebot in Höhe von 2.600,- Euro zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und keiner Enthaltung die Zuwegung Urnengräber an die Firma M.V. Bau Markus Vogel zu einem Preis gemäß Angebot in Höhe von 1.618,- Euro zu vergeben.

8.3 Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Dorfbrunnens und des Balzerbrunnens

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die Sanierung des Dorfbrunnens an die Firma Bibus zu einem Preis von 571,- Euro zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die Sanierung des Balzerbrunnens an die Firma Bibus zu einem Preis von 1.620,- Euro zu vergeben.

Ramberg



Bekanntmachung Nr.7/2022 der Ortsgemeinde Ramberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels Straßenumbenennung

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ramberg hat in seiner Sitzung am 03.05.2022 die Straßenumbenennung der Straße „Am Sportplatz“ zur „Theo-Klein-Straße“ beschlossen.

Diese Allgemeinverfügung zur Straßenumbenennung tritt am 08.08.2022 in Kraft.

Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO wird hiermit angeordnet.

Begründung:

Der verstorbene Mitbürger Theo Klein hätte am 08.08.2022 seinen 100. Geburtstag gefeiert. Mit dem Namen Theo Klein ist der Aufstieg der Ortsgemeinde Ramberg und dem daraus resultierenden Wohlstand in den letzten Jahrzehnten eng verbunden. Die Fa. Theo Klein Spielwarenfabrik hat Ramberg weit über seine Grenzen hinaus bekannt gemacht. Als global tätiges Unternehmen zielt der Firmensitz Ramberg die Korrespondenz wie auch die Produktverpackungen.

Aufgrund dieser Tatsachen wurde ein Bürgerantrag zur Straßenumbenennung gestellt. Welcher in der Sitzung am 03.05.2022 behandelt und beschlossen wurde.

Bei der Entscheidung über das Ob und Wie einer Straßenumbenennung steht der Gemeinde eine weitgehende, auf dem Selbstverwaltungsrecht beruhende Gestaltungsfreiheit zu (§ 2 Abs. 1 GemO i. V. m. VV zu § 2 GemO Nr. 1).

Die Umbenennung der Straße ist eine Maßnahme, die im öffentlichen Interesse liegt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung ist erforderlich, um ein sofortiges Handeln der Feuerwehr, Polizei und Rettungskräfte sowie dem Meldewesen zu gewährleisten. Aus diesem Grund ist es nicht vertretbar, die Unanfechtbarkeit dieser Allgemeinverfügung und eventuell den längeren Zeitablauf von Rechtsmittelverfahren abzuwarten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels schriftlich oder nach Maßgabe des § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in elektronischer Form oder zur Niederschrift erhoben werden.

76857 Ramberg, 30. Juni 2022
Jürgen Munz
Ortsbürgermeister

Silz



Beschlusszusammenfassung zur 11. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Silz vom 11.05.2022

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Haupt- und Finanzausschuss

Das Ratsmitglied Benjamin Schehl wurde einstimmig als ordentliches Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss gewählt.

4 Wahl eines stellvertretenden Ausschussmitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss

Das Ratsmitglied Benjamin Schehl wurde einstimmig als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

5 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2022

Der Ortsgemeinderat beschloss mit 8 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen, die Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2022 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A und die Gewerbesteuer werden nicht erhöht. Lediglich die Grundsteuer B wird auf 410 v.H erhöht, mit dem Hinweis, dass die Mehreinnahmen aus der Anhebung im Haushaltsjahr 2022 in voller Höhe bei der Ortsgemeinde verbleiben.

6 Auftragsvergaben

6.1 Angebot Erneuerung Weg „Auf den Bubenstücken“

Der Gemeinderat hat einstimmig, einen Vorratsbeschluss gefasst. An das günstigste Angebot soll die Erneuerung

des Weges „Auf den Bubenstücken“ vergeben werden, sobald mit der Jagdgenossenschaft eine anteilige Kostenübernahme geklärt ist.

7 Beratung und Beschlussfassung über eine Zuwendung aus dem I-Stock

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, für die Maßnahme Umbau des Bürgerhauses einen Förderantrag aus dem I-Stock zu stellen.

8 Beratung und Beschlussfassung über die Rücknahme eines Zuschussantrages im Rahmen der Dorferneuerung, betreffend Umbau des Bürgerhauses

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den Zuschussantrag im Rahmen der Dorferneuerung, betreffend Umbau des Bürgerhauses zurückzunehmen.

Völkersweiler



Beschlusszusammenfassung zur 14. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Völkersweiler vom 08.06.2022

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2022/2023

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2022/2023.

5 Beratung und Beschlussfassung über den FTTH-Ortsausbau des Glasfasernetzes mit Deutsche Glasfaser (Kooperationsvereinbarung und Zusatzvereinbarung)

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat mit 7-Ja-Stimmen, 1-Nein-Stimme und 2 Enthaltungen den TOP zu vertagen bis o.g. Punkte geklärt sind.

6 Auftragsvergaben

6.1 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Heizungsarbeiten - Erneuerung der Heizung Kindergarten Gossersweiler-Stein

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung, den Auftrag für die o.g. Leistungen an die Firma Willi Heisel & Söhne GmbH, Am Eichelberg 2, 76857 Gossersweiler-Stein zu einem Preis von 56.417,66 € inkl. MwSt. zu vergeben

Aufteilung der Kosten:

- 1/3 Ortsgemeinde Völkersweiler
- 2/3 Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

6.2 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Straßenbauarbeiten

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat mit 9 – Ja-Stimmen und 1 Enthaltung den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag wie im Sachverhalt beschrieben bis zu einer Summe von maximal 3.000,00 € zu vergeben. Der Ortsgemeinderat wird nach erfolgter Beauftragung informiert.

Bekanntmachung Nr. 8/2022 der Ortsgemeinde Völkersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 der Ortsgemeinde Völkersweiler

Die am 08.06.2022 vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit –plan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wurde der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Aufsichtsbehörde zur Überprüfung vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile nach § 95 Abs. 4 GemO. Bedenken wegen Rechtsverletzung werden durch die Aufsichtsbehörde nicht erhoben.

Die Haushaltssatzung mit –plan wird gemäß § 97 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 25.07.2022 bis einschließlich 02.08.2022 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rathaus, Meßplatz 1, Infoschalter am Haupteingang, während den üblichen

Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme auf der Homepage der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels unter der Rubrik Bürgerservice/Aus dem Rathaus/Offenlage Haushalt/Völkersweiler.

Völkersweiler, den 15.07.2022

gez.

Gerhard Hammer

Ortsbürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, den 15.07.2022

Verbandsgemeindeverwaltung

gez.

Christian Burkhart

Bürgermeister

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde VÖLKERSWEILER für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zurzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

Haushaltssatzung

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	609.300 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	621.150 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	- 11.850 €

2. im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf-	2.550 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	91.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	160.000 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 69.000 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	+ 71.550 €

Haushaltssatzung

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	621.700 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	589.300 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	+ 32.400 €

2. im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	+ 41.050 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.250 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.000 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	+ 2.250 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 43.300 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

Haushaltssatzung

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen	0 €

Haushaltssatzung

zinslose Kredite auf

verzinsten Kredite auf
zusammen

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wie folgt festgesetzt:

1) Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)

310 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B)

375 v. H.

2) Gewerbesteuer

375 v. H.

§ 5 Beiträge

1. Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege (§ 11 Kommunalabgabengesetz) werden für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wie folgt festgesetzt. 7,50 €/ha Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

2. Der Einheitssatz für die übrigen zur Entwässerung der Erschließungsanlagen erforderlichen Anlagen (Straßenoberflächenentwässerung) wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Erschließungsbeitragssatzung in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 auf 20,27 €/qm festgesetzt.

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.

des Vorjahres 2020 voraussichtlich 1.464.716,86 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals

zum 31.12. des Vorjahres 2021 1.480.066,86 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals

zum 31.12. des Haushaltsjahres 2022 1.468.216,86 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals

zum 31.12. des Haushaltsjahres 2023 1.500.616,86 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO lie-

gen vor, wenn im Einzelfall mehr als 1.500 € überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 9 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2022 in Kraft.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2023 in Kraft.

Völkersweiler, 11. Juli 2022

Ortsgemeinde Völkersweiler

Ausgefertigt:

Hammer

Ortsbürgermeister

Wernersberg



Beschlusszusammenfassung zur 15. Sitzung des Ortsgemeinderates Orts- gemeinde Wernersberg vom 23.05.2022

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

4 Bauangelegenheiten

4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung einer Stellplatzabläse

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat mit 3 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen den Antrag von Herrn Paul Kathary über die Erteilung einer Stellplatzabläse abzulehnen.

5 Auftragsvergaben

5.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Erd-, Kanal-, Mauer- und Betonarbeiten für die Erweiterung der Kita Wernersberg

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig den Auftrag über die erforderlichen Bauleistungen wie im Sachverhalt beschrieben, an die Fa. Helwich Bau aus Offenbach in Höhe von 180.827,70 €/brutto zu vergeben.

5.2 Vorratsbeschlüsse über die Vergabe von Bauleistungen für die Erweiterung der Kita Wernersberg

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat mit 6 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, die erforderlichen Bauleistungen wie im Sachverhalt beschrieben, an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Ortsgemeinderat wird nach erfolgten Auftragsvergaben durch den Ortsbürgermeister entsprechend informiert.

5.3 weitere Auftragsvergaben

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die festgestellten Straßenschäden in der Ortsgemeinde Wernersberg von der Firma Schollenberger bis zu einem Preis i.H.v. 5.000,00 € beheben zu lassen.

6 Verkehrsangelegenheiten

6.1 Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bzgl. den ausgewiesenen Stellplätzen für die Feuerwehr

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung das bisherige für Kurzparker (30 Minuten) mit einem Zusatzschild „Nur mit Parkscheibe“ zu ergänzen.

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, <https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung> oder Tel. 0621 57249860. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Ende des amtlichen Teils